

Gemeinsam sicher im Sport – Das TSV-Schutzkonzept

Der TSV Nieukerk ist ein moderner Mehrspartenverein mit rund 1300 Mitgliedern – aktiv in den Bereichen Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorensport. Wir fördern die sportliche Entwicklung von Mädchen und Jungen gleichermaßen und legen besonderen Wert auf ein sicheres, faires und respektvolles Miteinander.

Mit unserem Schutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen:

- ✚ für Verantwortung,
- ✚ gegen Missbrauch, Diskriminierung und Ausgrenzung,
- ✚ und für eine Kultur des Vertrauens, Zuhörens und der Offenheit.

Ein sicherer Ort für alle

Im TSV geht es nicht nur um Bewegung, sondern auch um gemeinsames Wachsen, Zusammenhalt und Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb ist es uns besonders wichtig, dass sich alle – egal ob Sportler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen oder Eltern – bei uns sicher und unterstützt fühlen.

Unser Selbstverständnis

Wir setzen das Schutzkonzept aktiv um,
überprüfen es regelmäßig,
und entwickeln es kontinuierlich weiter.

Nur so können wir gewährleisten, dass unser Verein ein Ort bleibt, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht nur sportlich wachsen, sondern auch in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.

Bei Fragen, Anliegen oder Beschwerden ist unser Briefkasten jederzeit erreichbar:

Ein Online Briefkasten ist eingerichtet unter Kummerkasten@tsv-nieukerk.de

Inhalt

1. Präambel

2. Zielsetzung des Schutzkonzepts

3. Geltungsbereich

4. Leitfaden

4.1 Prävention

4.1.1 Aufklärung und Sensibilisierung

4.1.2 Sicherheitsstandards in Trainingsstätten

4.1.3 Auswahlverfahren für Trainerinnen und Trainer

4.1.4 Gesundheitsförderung

4.2 Schutzmaßnahmen im Training und Wettkampf

4.2.1 Sicherheitsrichtlinien

4.2.2 Aufsichtspflicht

4.2.3 Verhaltensregeln für Wettkämpfe

4.3 Kommunikation

4.3.1 Offene Kommunikationsstruktur

4.3.2 Whats App Gruppen

4.3.3 Social media und deren Richtlinien

4.4 Verhaltenskodex

4.4.1 Verantwortungsbewusstsein

4.4.2 Körperkontakt

4.4.3 Umkleiden/Duschen

4.4.4 Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit

4.4.5 Gleichbehandlung

4.4.6 Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten

4.4.7 Verhalten bei Training und Wettkampf

4.4.8 Verhalten bei Fahrten zu Turnieren

4.5 Interventionsplan

4.5.1 Allgemeine Hinweise bei einem Verdachtsfall

4.5.2 Handlungshinweise wenn sich der Verdacht bestätigt

- 4.5.3 Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen
- 5. Dokumentation und Überprüfung
 - 5.1 Führen von Protokollen:
 - 5.2 Veröffentlichung des Schutzkonzepts
 - 5.2.1 Bereitstellung auf der Homepage
 - 5.2.2 Regelmäßige Aktualisierungen
 - 5.3 Überprüfung und Feedback
- 6. Ansprechpartner
- 7. Schlusswort

1. Präambel

Der TSV Nieukerk ist ein Mehrspartenverein mit ca. 1300 Mitgliedern für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen und Senioren. Unser Verein fördert die sportliche Betätigung von Jungen und Mädchen gleichermaßen und legt großen Wert auf eine sichere und respektvolle Atmosphäre. Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und präventiv gegen jegliche Form von Missbrauch und Diskriminierung vorzugehen. Wir setzen uns für eine Kultur des Respekts, der Offenheit und des Miteinanders ein, in der jede und jeder Einzelne gehört und ernst genommen wird. Der TSV Nieukerk ist sich seiner Verantwortung bewusst, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen. In einer Zeit, in der Sport nicht nur körperliche Fitness, sondern auch persönliche Entwicklung, Teamgeist und soziale Interaktion fördert, ist es von größter Bedeutung, dass alle Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Eltern sich in einem geschützten Rahmen bewegen können. Der TSV Nieukerk verpflichtet sich, die Inhalte dieses Schutzkonzepts aktiv umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Nur so können wir sicherstellen, dass unser Verein ein Ort bleibt, an dem Sportlerinnen und Sportler nicht nur ihre Fähigkeiten entwickeln, sondern auch in einem sicheren und unterstützenden Umfeld wachsen können. Gemeinsam arbeiten wir daran, den Sport zu einem positiven Erlebnis für alle zu machen.

2. Zielsetzung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept hat folgende Ziele:

- Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds für alle Mitglieder des TSV Nieukerk.
- Prävention von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung.
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder für die Themen Sicherheit und Schutz.

- Festlegung von klaren Verhaltensregeln und Handlungsanweisungen.

Dabei unterscheiden wir in diesem Schutzkonzept vier wesentliche Handlungsbausteine, die wir wie folgt voneinander abgrenzen:

- Schutzkonzept: Dies ist das Dokument, das die grundlegenden Prinzipien und Strategien zum Schutz von Mitgliedern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, festlegt. Es dient als Rahmen für alle weiteren Maßnahmen und Dokumente.
- Leitfaden: Der Leitfaden bietet spezifische Empfehlungen und Verfahren zur Umsetzung des Schutzkonzepts. Er enthält praktische Hinweise und ist an die Bedürfnisse des Vereins angepasst.
- Verhaltenskodex: Der Verhaltenskodex legt klare Erwartungen an das Verhalten von Vereinsmitgliederinnen- und mitgliedern, Trainerinnen und Trainern sowie Funktionären fest. Er ist ein Teil des Leitfadens und unterstützt die Umsetzung des Schutzkonzepts.
- Interventionsplan: Der Interventionsplan beschreibt konkrete Maßnahmen, die im Falle von Vorfällen oder Problemen ergriffen werden sollen. Er ist spezifisch und operativ und dient als Handlungsanweisung, wenn das Schutzkonzept oder der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird.

3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder des TSV Nieukerk, einschließlich Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuer sowie Funktionären und Eltern. Es umfasst alle Aktivitäten des Vereins, sowohl im Training als auch bei Wettkämpfen und Veranstaltungen.

4. Leitfaden

Der Leitfaden gibt konkrete Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

4.1 Prävention

Um ein sicheres und respektvolles Umfeld im TSV Nieukerk zu gewährleisten, ist es wichtig, dass alle Beteiligten über die Herausforderungen und Risiken im Sport informiert sind. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für Themen wie Gewaltprävention, Kindeswohl und ethisches Verhalten.

4.1.1 Aufklärung und Sensibilisierung

Folgende Maßnahme ist in diesem Bereich vorgesehen:

- Informationsveranstaltungen für Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer zu Themen wie Gewaltprävention, Kindeswohl und ethisches Verhalten im Sport.

4.1.2 Sicherheitsstandards in Trainingsstätten

- Regelmäßige Inspektionen: Alle Trainingsstätten des TSV Nieukerk sollten regelmäßig auf Sicherheitsstandards überprüft werden. Dies umfasst die Überprüfung der Sportgeräte, der Spielfelder und der Umkleieräume sowie der Sanitärräume.
- Erste-Hilfe-Ausrüstung: Sicherstellung, dass in jeder Trainingsstätte eine gut ausgestattete Erste-Hilfe-Station vorhanden ist und Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer in Erster Hilfe ausgebildet sind.

4.1.3 Auswahlverfahren für Trainerinnen und Trainer

- Vorlage des erweiterten polizeiliches Führungszeugnisses (eFZ): Alle Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Betreuerinnen und Betreuer und sonstige

Verantwortliche des Vereins sind verpflichtet vor Amtsantritt ein aktuelles eFZ zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle vorzulegen. Für die kostenfreie Beantragung des eFZ wird durch die Geschäftsstelle eine Bescheinigung (s. Anlage) ausgestellt. Die Vorlage eines neuen Führungszeugnisses wird alle 5 Jahre gefordert, die Einhaltung kontrolliert die Geschäftsführung mit Unterstützung der Jugendleiter der einzelnen Abteilungen.

4.1.4 Gesundheitsförderung

- Gesundheitsbewusstsein im Training: Es wird von den Trainerinnen und Trainern auf die körperliche und psychische Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler geachtet. Anzeichen von Überlastung oder Stress sollen frühzeitig erkannt und angesprochen werden. Verletzungen werden grundsätzlich auskuriert. Kranke und verletzte Spielerinnen und Spieler sollen nur im Rahmen ihrer Rekonvaleszenz wieder im Trainings- und Spielbetrieb eingesetzt werden.

4.2 Schutzmaßnahmen im Training und Wettkampf

4.2.1 Sicherheitsrichtlinien

Bei allen Trainingseinheiten und Wettkämpfen müssen Sicherheitsrichtlinien beachtet werden, die sicherstellen, dass alle Aktivitäten in einem geschützten Rahmen stattfinden.

- Ein Kind oder Jugendlicher ist nicht allein in geschlossenen Räumen (Umkleieräume/ Besprechungsräume) mit Erwachsenen, um einem Missbrauch vorzubeugen.
- Gesundheitsgefährdende Übungen werden im Training nicht durchgeführt.
- Die jeweilige Wettersituation nimmt Einfluss auf die Trainings- und Wettkampfsituation.

4.2.2 Aufsichtspflicht

4.2.2.1 Aufsicht während des Trainings

- Mindestanzahl von Aufsichtspersonen: Bei Trainingsgruppen sollte die Anzahl der Trainerinnen und Trainer oder Betreuerinnen und Betreuer in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Athletinnen und Athleten stehen. Ein Standard sollte bei einer Trainingsgruppe von mehr als 14 Athletinnen und Athleten sein, dass zwei Trainerinnen oder Trainer/ Betreuerinnen oder Betreuer vor Ort sein sollten.
- Bei Trainingseinheiten muss mindestens eine volljährige Person zur Aufsicht anwesend sein.
- Zwei-Personen-Regel: Bei allen Aktivitäten, insbesondere bei Einzeltrainings oder bei der Durchführung von Tests, muss immer eine zweite Person anwesend sein.

4.2.2.2 Aufsicht bei Wettkämpfen

- Teamleitung: Bei Wettkämpfen muss eine verantwortliche, volljährige Trainerin oder Trainer anwesend sein, die/der die Aufsicht über die Athletinnen und Athleten übernimmt und als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner fungiert.
- Reisebegleitung: Bei Wettkämpfen außerhalb des TSV Nieukerk (z.B. Spiele, Turniere oder Trainingslager) sollte eine ausreichende Anzahl von Betreuerinnen und Betreuern mitreisen, um die Aufsichtspflicht auch während der Anreise und des Aufenthalts zu gewährleisten. Dabei muss auf die Geschlechterverteilung bei gemischten Mannschaften geachtet werden. Ebenso sind weibliche Betreuungspersonen bei Mädchenmannschaften ein interner Standard.

4.2.3 Verhaltensregeln für Wettkämpfe

Klare Verhaltensregeln für Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer und Eltern werden festgelegt, um ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten. Diese werden auf Elternversammlungen, Mannschaftsbesprechungen und Trainerversammlungen kommuniziert.

4.3 Kommunikation

4.3.1 Offene Kommunikationsstruktur

- Der Verein fördert eine offene Kommunikationskultur, in der Mitglieder ermutigt werden, ihre Bedenken und Beobachtungen mitzuteilen.
 - Regelmäßige Feedbackrunden sollen etabliert werden, um den Austausch zwischen Trainern, Betreuern, Sportlerinnen und Sportlern und Eltern zu fördern.
- Ein Meldesystem ist eingerichtet, um es Mitgliederinnen und Mitgliedern zu ermöglichen, Vorfälle oder Bedenken vertraulich zu melden (Kummerkasten@tsv-nieukerk.de)

4.3.2 Whats App Gruppen

- Interne Gruppen dienen der Kommunikation und der Informationsweitergabe durch die Trainerinnen und Trainer zu den Spielerinnen und Spielern sowie deren Erziehungsberechtigten. Auf den Elternabenden wird klar kommuniziert, dass Befindlichkeiten niemals Gegenstand dieser Unterhaltungen sind. Es können Rückmeldungen im persönlichen Gespräch, bei sensiblen Themen auch mit vorheriger Terminabsprache, gegeben werden.

4.3.3 Social Media und deren Richtlinien

- Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer sind angehalten, verantwortungsvoll und entsprechend des Datenschutzes mit sozialen Medien umzugehen und dies auch innerhalb der Teams zu kommunizieren.
- Im Aufnahmeantrag zur Vereinsmitgliedschaft wird geregelt, wie die Nutzung von Daten und der Umgang mit Fotos vereinbart ist.
- Für die Vereinsaccounts auf den sozialen Plattformen (Instagramm, Facebook, Vereinsapp) sind klare Kommunikationsregeln und Regeln für die Autorinnen und Autoren von Posts festgelegt.

4.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des TSV Nieukerk legt klare Erwartungen an das Verhalten aller Vereinsmitglieder fest. Er dient als Leitfaden für einen respektvollen und sicheren Umgang miteinander. Die folgenden Punkte konkretisieren die Verhaltensregeln in spezifischen Situationen.

4.4.1 Verantwortungsbewusstsein

- Trainerinnen und Trainer sowie die Offiziellen des TSV Nieukerk übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Menschen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und der Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z.B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch).
- Sie greifen bei gegenseitigen Verletzungen unter den Kindern und Jugendlichen ein und leiten diese zu angemessenem sozialem Verhalten an.
- Persönlichkeit wird geachtet und in der Entwicklung unterstützt.
- Persönliches Empfinden der Sportlerin bzw. des Sportlers steht im Vordergrund vor den persönlichen, beruflichen und sportlichen Zielen von Trainerinnen und Trainern.

- Trainings- und Übungsstunden werden altersgerecht gestaltet und berücksichtigen die individuelle Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche haben dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

4.4.2 Körperkontakt

- Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (z.B. Erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen. Eine Erlaubnis dazu muss durch die Trainerinnen und Trainer von den Kindern und Jugendlichen in jeder einzelnen Situation erfragt werden und von ihnen jedes Mal gegeben werden. Ein ungefragter Körperkontakt ist nicht gestattet.
- Trainerinnen und Trainer bzw. Betreuerinnen und Betreuer sind verpflichtet, die persönlichen Grenzen der Sportlerinnen und Sportler zu wahren.

4.4.3 Umkleiden/ Duschen

- Es müssen Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen und für diverse Mitglieder eine separate Umzieh- und Duschkmöglichkeit angeboten werden
- Der Trainer bzw. die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen und betritt während des Duschens nicht die Duschen/Umkleiden.
- Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es in Ausnahmefällen notwendig sein, dass Betreuerinnen und Betreuer bzw. Trainerinnen und Trainer die Umkleideräume während des Umkleidens/Duschens betreten müssen. Dies muss immer unter deutlichem Anklopfen und möglichst nicht alleine geschehen.
- Eltern betreten nur in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Absprache mit den Trainerinnen und Trainern und der Zustimmung aller Kinder und Jugendlichen die Umkleide.
- Das Fotografieren oder Filmen in den Umkleideräumen ist strengstens untersagt, um die Privatsphäre der Mitglieder zu schützen.

4.4.4 Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit

- Das „Prinzip der offenen Tür“ und des „Vier-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Die Haupteingangstür muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können.

4.4.5 Gleichbehandlung

- Es werden den Kindern keine Geschenke gemacht.
- Jedes Kind/jeder Jugendliche wird respektiert und in seiner Persönlichkeit wertgeschätzt und fair behandelt.

4.4.6 Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten:

- Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal ist ein No-Go und wird nicht geduldet. Alle Beteiligten beziehen aktiv Stellung dagegen und melden es dem Gesamtjugendleiter.

4.4.7 Verhalten bei Training und Wettkampf

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, Fairness und Respekt gegenüber Mitspielerinnen und Mitspielern, Gegnerinnen und Gegnern, Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern zu zeigen. Unsportliches Verhalten wird nicht toleriert.

4.4.8 Verhalten bei Fahrten zu Turnieren

- Bei Fahrten zu Turnieren sind die Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer verantwortlich für das Wohl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie sind verpflichtet, die Sicherheit zu gewährleisten und das Verhalten der Gruppe zu lenken.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich an die festgelegten Regeln für die Mitfahrt im Fahrzeug halten, einschließlich Anschnallpflicht und respektvollem Verhalten während der Fahrt.
- Eltern werden im Vorfeld über die Reisepläne informiert und es ist sicherzustellen, dass sie über die Ankunftszeiten und Kontaktmöglichkeiten während der Fahrt informiert sind.

4.5 Interventionsplan

Im Falle eines Vorfalls sind folgende Schritte zu beachten:

- Sofortige Meldung: Der Vorfall ist umgehend dem Gesamtjugendleiter zu melden.
- Dokumentation: Der Vorfall wird schriftlich festgehalten.
- Intervention: Sofortige Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person.
- Nachverfolgung: Überprüfung der Situation und gegebenenfalls Einleitung weiterer Schritte.
- Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit diesem Jugendschutzkonzept nicht ausgeschlossen werden. Daher ist es uns wichtig bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell abgewendet werden können. Wir handeln zudem gemäß den Verhaltensratschlägen unserer Verbände und ziehen unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim LSB bzw. den zuständigen Jugendämtern hinzu.

4.5.1 Allgemeine Hinweise bei einem Verdachtsfall

- Ruhe bewahren! Unnötige Fehlentscheidungen können damit vermieden werden.
- Bleiben Sie damit nicht allein: Suchen Sie das Gespräch mit dem Kinderschutzbeauftragten, dem Sie sich anvertrauen können
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben (Verschwiegenheit!)
- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen unmittelbaren Handlungsbedarf gibt! Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den Täter bzw. die Täterin umgehend.
- Schutzbeauftragte Person und Vorstand mit einbeziehen
- Konfrontieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht vorschnell mit Vermutungen.
- In Rücksprache mit dem Kind, bzw. Jugendlichen – Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Prozess dokumentieren: Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich
- Achten Sie auf Ihre Grenzen: Sie gehören weder zur Justiz, noch sind Sie Therapeut. Gehen Sie nur so weit, wie Sie sich auch in der Lage fühlen, den Prozess zu begleiten

4.5.2 Handlungshinweise, wenn sich der Verdacht bestätigt

- Auch hier steht der Schutz des Kindes/Jugendlichen an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und Täterin bzw. Täter umgehend, verhindern Sie weitere Übergriffe
- Der Täter bzw. die Täterin muss von seiner/ihrer Tätigkeit freigestellt werden
- Ziehen Sie auch hier das Jugendamt zu Rate und wägen Sie gemeinsam ab, ob eine Anzeige erstattet werden soll.

- Für die Ansprechpartner besteht keine Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
- Dokumentieren Sie auch hier alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit Beteiligten geführt haben, so detailliert wie möglich.

4.5.3 Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

4.5.3.1 Situation unterbrechen

- Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wieder herstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken.

4.5.3.2 Einzelgespräch mit betroffenem Kind/dem oder der betroffenen Jugendlichen

- Schutz, Trost und Stärkung für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

4.5.3.3 Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind/dem oder der übergriffigen Jugendlichen

- Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

4.5.3.4 Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

- Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zum Vorstand aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

4.5.3.5 Vorfall im Team besprechen

- Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder dem übergriffigen Jugendlichen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind bzw. Jugendlichen.

5. Dokumentation und Überprüfung

5.1 Führen von Protokollen

Alle Vorfälle, die im Zusammenhang mit dem Schutz der Mitglieder stehen, sind schriftlich zu dokumentieren. Dies umfasst:

- Verdachtsmomente, die von Mitgliedern oder Eltern gemeldet werden.
- Beobachtungen von Trainern und Betreuern.
- Maßnahmen, die ergriffen wurden, um auf Vorfälle zu reagieren.

5.2 Veröffentlichung des Schutzkonzepts

5.2.1 Bereitstellung auf der Homepage

- Das vollständige Schutzkonzept wird in einem leicht zugänglichen Bereich der Homepage des TSV veröffentlicht, sodass alle Mitgliederinnen und Mitglieder, Eltern und Interessierte jederzeit darauf zugreifen können.

5.2.2 Regelmäßige Aktualisierungen

- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Änderungen und Anpassungen werden ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht.

5.3 Evaluation und Feedback

- Der Leitfaden wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass er den aktuellen Standards und Bedürfnissen des Vereins entspricht.
- Mitglieder werden ermutigt, ihre Meinungen und Vorschläge zur Verbesserung des Leitfadens aktiv einzubringen.

6. Ansprechpartner

- Die Mitglieder können sich bei Problemen oder Verdachtsmomenten an den Gesamtjugendleiter oder den Vorstand wenden.
- Der Gesamtjugendleiter und Vorstand sind geschult und in der Lage, angemessen mit den Anliegen umzugehen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.
- Kontaktinformationen werden auf der Vereinswebsite deutlich sichtbar veröffentlicht. Für Fragen und Anliegen stehen folgende Personen zur Verfügung:
- Gesamtjugendleiter jugend@tsv-nieukerk.de
- Vorstand vorstand@tsv-nieukerk.de

7. Schlusswort

Der TSV Nieukerk verpflichtet sich, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder zu gewährleisten. Dieses Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Durch die Umsetzung spezifischer Sicherheitsvorkehrungen, die Einhaltung der Aufsichtspflichten im Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie die Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Homepage kann der TSV Nieukerk ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Mitglieder schaffen. Dies fördert nicht nur die sportliche Leistung, sondern trägt auch zum allgemeinen Wohlbefinden der Sportlerinnen und Sportler bei. Wir bitten alle Mitgliederinnen und Mitglieder um Unterstützung und aktive Mitgestaltung, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen.

Als Arbeitsgrundlage für das Kinderschutzkonzept des TSV Nieukerk dienten Vorlagen und Muster für Schutzkonzepte des Landessportbundes NRW und das Schutzkonzept des Aldekerker TV.

Gez.: Gunnar Gärber (Gesamtjugendleiter), Sylvia Martens-Kaiser (Beisitzerin, Bereich Mädchenfußball)

Datum: Kerken, 13.03.2026